

## Vorkehrung und Versicherung



Bauliche Maßnahmen sind nur bis zu einem gewissen Schadenswert rentabel. In üblichen Versicherungspolizzen sind Hochwasserschäden allerdings meist nur bis zu einer geringen Schadenshöhe gedeckt. Für Informationen zu weitergehenden Versicherungsleistungen wenden Sie sich an Ihre Versicherung bzw. den Fachverband der Versicherungsunternehmen Österreichs ([www.vvo.at](http://www.vvo.at)).

## Was tun im Ernstfall?

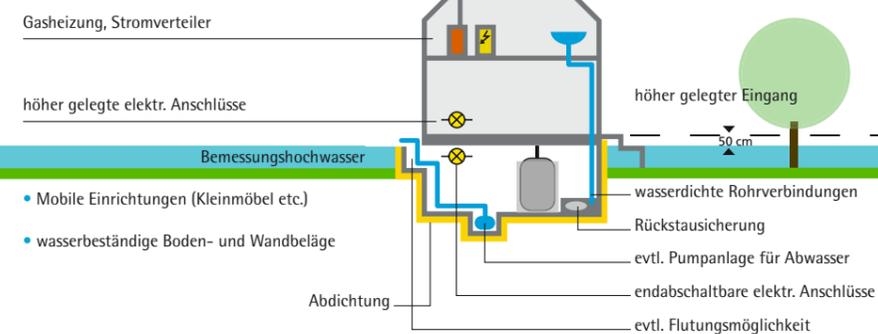


Beobachtungen, die langfristig zu Gefahrensituationen führen können, melden Sie bitte in Ihrem Gemeindeamt.

Aufbau des mobilen Hochwasserschutzes (z.B. Legen der vorbereiteten Sandsäcke bei Gebäudeöffnungen, Setzen der mobilen Elemente usw.)

Bei akuter Gefährdung wenden Sie sich bitte sofort an den Feuerwehrnotruf – **Telefon 122**.

### Private Hochwasserschutzmaßnahmen auf einen Blick



### Drei Schritte zum privaten Hochwasserschutz

1. Information zum Gefährdungspotenzial des Bauplatzes
2. Gefahrenbewusste Positionierung des Objektes auf dem Grundstück
3. Hochwassersichere Konstruktion, Innenausstattung und Nutzung der Räume

## Weitere Informationen

Der erste Ansprechpartner zu Gefährdungspotential Ihres Grundstückes bzw. zu allen baulichen Maßnahmen ist das Bauamt Ihrer Gemeinde.

Informationen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben erhalten Sie bei Fachplanern und Architekten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den Fachdienststellen des Landes Vorarlberg.

### Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss

Eine ausführliche Broschüre zum Thema Hochwasser und Gebäudeschutz erhalten Sie unter [www.bml.gv.at](http://www.bml.gv.at) (Publikationen) sowie bei der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung



**IMPRESSUM**  
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft  
Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz  
Verlags- und Herstellungsort: 6900 Bregenz  
Druck: Bulu, Lustenau  
Bildnachweise: Abteilung Wasserwirtschaft, [www.vol.at](http://www.vol.at), Reinhard Fasching, „Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss“  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz  
T +43 5574 511 27405  
[wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft](http://www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft)





Landeshauptmann  
Markus Wallner



Landesrat  
Christian Gantner



## Gemeinsam schützen

Trotz aller Schutzvorkehrungen ist Vorarlberg als wasserreiches Land gegen außergewöhnliches Hochwasser nicht gefeit. Im Rahmen des finanziell und technisch machbaren Aufwandes bietet die öffentliche Hand in Österreich einen durchaus hohen Hochwasserschutz-Standard an. Die Verbauung unserer Fließgewässer bis zur absoluten Sicherheit ist jedoch unmöglich. Eigene Vorsorgemaßnahmen sind deshalb wichtig! Im Überlastfall, wenn die Kapazität öffentlicher Schutzmaßnahmen erschöpft ist, helfen oft einfache Vorkehrungen, Schäden an Gebäuden zu minimieren.

## Gefährdete Bereiche

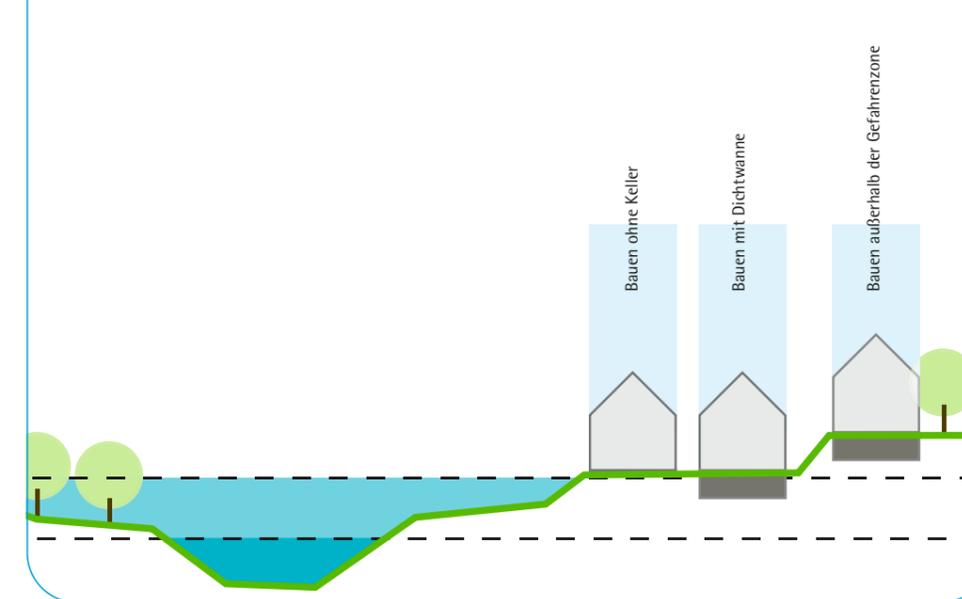
Private Schutzmaßnahmen sind vor allem bei Objekten in folgenden Gebieten empfehlenswert:

- in unmittelbarer Nähe von Gewässern
- in Mulden oder Senken im Tal
- im Mündungsbereich kleiner Seitengewässer
- im Einlaufbereich von Durchlässen und Verrohrungen

## Die Maßnahmen

Die Beschädigung von Gebäuden durch Hochwasser und hochansteigendes Grundwasser geschieht durch:

- die Strömung des Wassers (Druck auf Gebäudewände, Erosion und Unterspülung)
- Auftrieb durch steigendes Grundwasser
- eindringendes Wasser und Schlamm



## Vor dem Bau – Information über den Standort!

Erkundigen Sie sich vor dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden über Naturgefahren an diesem Grundstück im Gemeindeamt, recherchieren Sie in der Dorf-Chronik, bei Nachbarn oder Landwirten des Ortes. Informationen über die Hochwassergefährdung mancher Grundstücke finden Sie auch in den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Diese liegen im Gemeindeamt auf oder sind auf der Homepage des Landes einsehbar.



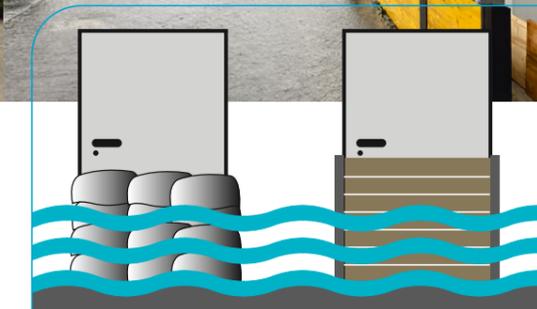
Link zum Gefahrenzonenplan  
im Vorarlberg Atlas

## Bei Neubauten – Das Gebäude am richtigen Platz!

Die richtige Positionierung des Gebäudes in Hinblick auf mögliche Hochwassergefahren ist die beste Schutzmaßnahme. In Gefahrenbereichen sind private Vorkehrungen mittel- bis langfristig in jedem Fall günstiger als die Sanierung im Schadensfall. Die wichtigsten baulichen Schutzmaßnahmen in gefährdeten Bereichen sind auftriebssichere Dichtwannen unter den Objekten, Verzicht auf das Kellergeschoss, das Bauen auf Stützen und die sorgfältige Ausführung der Installationsöffnungen.

## Bei bestehenden Gebäuden – Abdichtung und Schutz

Im Außenbereich verhindern Sperren das Vordringen von Wasser zum Gebäude. Sperren am Gebäude selbst verhindern das Eindringen von Wasser in das Objekt. Klassische Maßnahmen sind etwa Sandsäcke, Erddämme mit Folie, Dammbalken- oder Dammtafelsysteme. Alle Lösungen müssen auf die bestehende Konstruktion, die Wasserbeständigkeit der Baustoffe und die erreichbare Dichtheit des Gesamtsystems abgestimmt werden. Zu beachten ist, dass alle diese Schutzvorkehrungen nur wirken, wenn keine Unterströmung der Barrieren stattfindet und die Systeme am Bauwerk dicht angeschlossen sind.



Sandsäcke – eine flexibel einsetzbare Barriere

Dammbalken – guter Schutz bei größeren Wassermengen

Bedenken Sie, dass sich Hochwassersituationen wiederholen können! Sorgen Sie vor, indem Sie bei der Sanierung von Hochwasserschäden den Objektschutz verbessern!